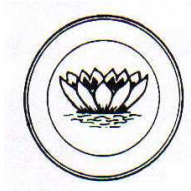


Wanderclub „Frisch Auf“ 83 Hüls e.V.

Postfach 291045

47833 Krefeld-Hüls



G E S C H Ä F T S O R D N U N G

§ 1 Mitgliedschaft

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern mit einfacher Mehrheit.

§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag von ist eine Bringschuld. Der Beitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres zu entrichten. Die Regelzahlung ist das Lastschriftverfahren.

Der Jahresbeitrag beträgt 20 €.

§ 3 Der Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus folgenden Personen:

a)1.Vorsitzender	b)2.Vorsitzender	c)Schriftführer	d)Kassierer
e)Wanderwart	g)Pressewart	h) Zeug wart	i) 2.Zeugwart

§4 Rechtsgeschäfte und Versammlungen

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein nicht mit mehr als 500,- Euro belasten, ist der 1.Vorsitzende, bei seiner Verhinderung, der 2.Vorsitzende, selbständig befugt.

Der Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als 500,00 Euro belasten, bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

Die Vorstandssitzungen werden in der Regel vom 1.Vorsitzenden eingeladen und geleitet.

§ 4 Wahlmodus

Die Hälfte des Vorstandes wird im Wechsel für 2 Jahre gewählt.

a)1.Vorsitzender	Kassierer	Wanderwart	Zeugwart
b)2.Vorsitzender	Schriftführer	Pressewart	2.Zeugwart

Die einfache Mehrheit der Versammlung entscheidet, über geheime Wahl muss die Versammlung abstimmen.

§ 5 Sonderausschüsse

Der 1.Vorsitzende ist bevollmächtigt Sonderausschüsse zu bilden.

Vorsitzender: Hans Decku, Am Brustert 40, 47839 Krefeld-Hüls

www.wanderclub-frischauf.de

E-Mail : hans-decku@t-online.de 02151-731985

Vereinsregister 2233 beim Amtsgericht Krefeld. IVV-Mitglied 476

§ 7 Ehrenordnung

Ehrungen

Für Mitglieder die eine langjährige Mitgliedschaft im Wanderclub „Frisch Auf“ und Persönlichkeiten die besondere Verdienste geleistet haben, können folgende Ehrungen unter nachstehende Ausführungen erteilt werden.

1. Urkunde (20 Jahre Mitglied)
2. Silbrenadel mit Urkunde (25 Jahre Mitglied)
3. Goldnadel mit Urkunde (40 Jahre Mitglied)
4. Verdienstnadel mit Urkunde (besondere Verdienste)
5. Ehrenmitglied (nach § 8 der Satzung)
6. Ehrenvorsitzender (nach § 8 der Satzung)

Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrennadel hat der Vorstand.

Das Vorschlagsrecht für Verdienstnadel, Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender hat der Vorstand und mindestens 7 Mitglieder des Vereins.

Es ist schriftlich und rechtzeitig vor einer Mitgliederversammlung einzureichen.

Endscheidungsrecht

Die Mitgliederversammlung

auf Vorschlag des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft und als Ehrenvorsitzender verleihen (Ehrenmitglieder

sind von der Pflicht des § 4 befreit)

Über Verleihungen von Ehrennadel entscheidet der Vorstand.

Mittwoch, 8. Januar 2014